Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 9 (1862)

44 (4.11.1862)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-523104</u>

Oldenburgisches

Gemeinde Blatt.

Grideint wodentlich: Dienstags. Bierteljahr. Branumer .= Preis: 33/1 gf.

1862. Dienstag, 4. November. 19.44.

dig and spaling all the control and spaling

Bekanntmachungen.

1) Für das Halbjahr vom 1. November d. J. bis 1. Mai f. J. ist zur Bestreitung der Ausgaben der Dienstbotenkrankenkasse von jedem Dienstboten oder ausländischen Lehrling ein Beitrag von 9 gs. und von der Dienstherrschaft für jeden Dienstboten bezw. Lehrling von 4½ gs. zu leisten. Die Erhebung erfolgt durch die Rottmeister und Bezirksvorsteher im Laufe dieser Woche.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Dienstboten, welche später im Laufe des Halbjahrs in Dienst treten, innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritt durch die Dienstherrschaft dem Rottmeister oder Bezirksvorsteher anzumelden sind, und daß für diese Dienstboten der Beitrag durch die Dienstherrschaft sofort an den Stadtcammerer entrichtet wenden muß. Eine Dienstherrschaft, welche diese Anzeige versäumt, oder bei Einforderung der Beiträge die Zahl der bei ihr dienenden Dienstboten unrichtig angiebt, verfällt in eine Brüche von 15 gs. bis 1 af für jeden Dienstboten, den sie anzuzeigen versäumt. (1862 Nov. 3.)

han 2) Ule Bormunder find bestellt: and binning bei

1. Ueber die uncheliche Tochter der Johanne Sophie Henriette Wilkens zu Oldenburg, ter Arbeiter Johann Diedrich Wilhelms hiefelbst,

2. Ueber weil. Krämere Johann Oltmann Georg Burdemann biefelbst minderjährige Rinder, ber Proprietar Johann

Gerhard Detere, Rreugftrage biefelbit.

Amtigericht Oldenburg, Abth. 1., 1862 Oct. 29.)

3) Ueber Katharine Margarethe Schweng oder Schwenn biefelbst ist wegen Unwirthschaftlichkeit eine Curatel verhängt.
(Amtsgericht Ofdenburg, Abth. I., 1862 Nov. 1.)

4) Befunden: 1 Belgfragen, 1 fleine Urbeitstafche mit

ber Caffe ber Mittels und Malauleut;

angefangenen Stickereien, 1 fleines feidenes Tuch.

5) Beim Herrn Oberjustizrath v. Lindelof ist ein Sack mit Steckrüben irrthumlich abgesett. Der unbekannte Eigenthumer wird aufgefordert denselben dort abholen zu lassen.

Magistrat und Stadtrath.

Sigung vom 21. Oftober 1862.

1) Wurde dem Lehrer Keilers eine Gehaltszulage von jahrlich 50 % vom 1. Oftober d. J. an bewilligt, dabei jedoch ausgesprochen, daß diese Bewilligung nur aus ganz besonderen Rücksichten geschehe und nur aus dem Grunde von der seither befolgten Consequenz abgewichen werde, weil Keilers zu einer Zeit angestellt sei, wo die jezigen Grundsätze in Betreff des Gehalts der Nebenlehrer vom Stadtrath noch nicht besolgt worden seien.

Stadtrath.

Sigung vom 21. Oftober 1862.

1) Erklärte sich der Stadtrath in Folge eines Schreibens bes Magistrats vom 20. d. M. damit einverstanden, daß in Betress der zum Zweck der Pflasterung der Nadorsterstraße zu machenden Anleihe von 2600 & bei der Ersparungscasse eine gegenseitige halbjährige Kündigungsfrist vorbehalten und die Anleihe durch jährlich gleiche Zahlungen auf Capital und Zins in 20 Jahren amortisitt werde;

2) Wurde der Beschlußentwurf vom 7. d. M. in Betreff Bererbpachtung des Keils auf den Moorstücken an Mauermeister Clemens, da Erinnerungen dagegen nicht vorgebracht waren, zum

Befchluß erhoben ;

3) Wurden zur Wiederherstellung der Usermauer an der Haaren bei dem v. Gall'schen Hause 120 of zu §. 37, 7 der Ausgabe des Boranschlags der Gemeindecasse für 1862/63 nachbewilligt;

4) Wurden zur Versetzung der Pumpe vom Casino nach der Schüttingstraße zum Voranschlage der Gemeindecasse fur 1862/63 nachbewilligt zu S. 15 der Einnahme 45 A, und zu S. 25 der

Ausgabe 75 af;

5) Auf ein Gesuch des Hauptmanns Becker und des Fastrifanten Meyer ihnen von dem Stadtgraben an der Staulinie zu ihren Gründen einen Streifen in der Breite einzugeben, daß der Stadtgraben daselbst nur noch eine Breite von 70 Fuß beshalte, ward, wie im Schreiben des Magistrats beantragt, diese Eingebung als Beschlußentwurf beschlossen und die Auslegungsfrist auf 8 Tage bestimmt;

6) Wurden vom Stadtrath zur Bezahlung der ruckftändigen Miethe für das Turnlokal pr. 1861/62 ad 20 4, 10 4 be= willigt und zwar 5 4 aus der Gemeindecasse und 5 4 aus

der Caffe ber Mittel= und Bolfeschulen;

7) Genehmigte der Stadtrath den mit Schreiben des Magiftrats vom 18. d. M. mitgetheilten berichtigten Voranschlag ber Turneasse pr. 1862/63;

8) Burde von einem Mitgliede des Stadtraths folgender Antrag verlesen und vom Stadtrath einstimmig adoptirt und dem Magistrat empfohlen:

Magistrat empfohlen:

Untrag:

In der Erwägung

1) daß die Kosten des Schulwesens der Stadt Oldenburg zu einer außerordentlichen Sohe angewachsen sind, indem schon allein bei den Mittel= und Volksschulen trotz hoher Schulgelder (10 % bei der Stadtsnaben=, 8 % bei der Stadtmädchen=Schule und 2 % bei den Volksschulen) ein Jahressehlbetrag von etwa 6000 % zu decken ist, daß daher einige Erleichterung der Stadt drin= gend wünschenswerth erscheint,

2) daß die Landescaffe für Bolfsichulen an Alterszulagen, Umzugekoften und Penfionen jahrlich über 21,000 of verausgabt,

3) daß die Stadt Oldenburg, welche etwa 9 Procent der fammt= lichen Steuern des Landes trägt*), zu jener Ausgabe in erheb= lichem Maaße (wohl mit ca. 2000 %) concurrirt,

4) daß ihr aber die lettere in keiner Beife zu Gute kommt, indem für die Lehrer der hie sig en Mittel= und Bolksichulen die Alterszulagen, Umzugskosten und Pensionen nicht aus der Lanbescasse bezahlt werden,

in fernerer Ermagung

1) daß, wenn auch die Bestimmung des Schulgesetzes, die den Bolksschullehrern Alterszulagen, Umzugskosten und Pensionen aus der Landescasse zusichert, auf die Stadt, in welcher keine gesonzerte, von der politischen Gemeinde getrennte, evangelische Schulsacht sich besindet und wo besondere Berhältnisse in Bezug auf die Anstellung der Lehrer bestehen, vielleicht nicht ohne Weiteres answendbar sein mag, doch dem Geiste des Geseges es entsprechen wird, wenn man der Stadt eine ähnliche Beihülse wie den Schulsachten gewährt, zumal das Gesetz seine Beihülse völlig unabhänsgig sein läßt von der sinanziellen Lage der Schulachten —,

2) daß es weder rationell noch politisch ware, den Mittelschu= len, die ja einen größeren Rostenaufwand erfordern, Diejenige Bei= hulfe vorzuenthalten, die den Bolksschulen im Allgemeinen zuge=

fichert ift,

und endlich in ber Erwägung

1) daß der gegenwärtige Zustand schon zu erheblichen Unzuträglichkeiten geführt hat, indem die Stadt zur Zeit sich nicht verpflichtet halt, die im Schulgesetze vorgeschriebenen Alterszulagen aus eigenen Mitteln zu gewähren,

^{*)} efr. Anlage A.

7) Genebungen beie Ctablicath ben mit Christien biconi-

2) daß bas Borenthalten ber den Schulachten gewährten Beibulfen die Stadt am Ende ju ber bem ftadtifden Intereffe fcmer= lich entsprechenden Bilbung einer befonderen Schulgemeinde 2c. drangen mag und in diefem Falle ber Staat boch ben Bufchuß würde leiften muffen,

in diefen Ermägungen veranlaßt ber Stadtrath ben Stadtmagistrat, sich barüber auszusprechen, ob es fich nicht empfehlen

mochte, die Großherzogliche Staateregierung zu erfuchen:

Diefelbe wolle, foweit nothig nach vorgangiger Buftimmung bes Landtags, ber Stadt zu den Roften ber Mittel= und Bolfeschulen einen jahrlichen Bufchuß in Form einer Baufdfumme bewilligen, welche etwa zu ermeffen mare einerfeits nach bem an Alterszulagen, Benfionen und Umjugstoften ber Boltsichullehrer aus der Landescaffe überhaupt gur Berwendung fommenden Betrage, anderntheils nach dem Berhaltniffe ber Bevolkerung ber Stadt gu bemjenigen bes Landes.

4) ton the after tie lengte A feinet Coule ju Chute tomme

indem für bie Lebter ber Ertrag der Steuern des Herzogthums Oldenburg. maren aldaed affanend

Voranschlag für 1861/63.

| 1. | §. 21. | Contribution, Schätzung, auch |
|-------|--------------|---------------------------------------|
| notes | and addism | additionelle 162200 A |
| 2. | §. 22. | Proviforifche Grundsteuer 2700 " |
| 3. | §. 23. | Gebäudesteuer |
| 4. | §. 24. | Claffen= und Einkommensteuer 166000 , |
| 5. | §. 25. | Indirecte Steuern und Bolle 455000 " |
| 6. | §. 26. | Stempelpapier 11000 " |
| 7. | §§. 27—30. | Undere Steuern 34700 " |
| | — untiplates | 100 1002 militaria 101 1 = 1868500 AF |

Biergu noch: nordften gante at sid net Die in ben Orbinargefällen fteckenden Betrage steuerlicher Ratur, welche mit ben neuen Grundsteuern zur Umlegung fommen (nach ... Unlage A des Schreibens ber Staatsregierung an den Landtag vom 21. December 1857 betreffend das Beitrage = Berhaltnig ber 3 Pro= vinzen zu den Centrallasten) mit

machen 906500 af

| 9 | anny fallt auf his missi over the |
|------------|--|
| Ou 1 | avon fällt auf die Stadt Oldenburg. etwa 400 m |
| 3u 1. | etwa 400 ap |
| Bu 2. | SICIONTA LIBERTARIO IL COLLEGA PARTER |
| Bu 3. | 3600 |
| Bu 4. | |
| Bu 5. | Auf den Ropf der Bevölferung des in manne |
| 13 6 | Bergogthums fallen etwa 111/12 ap; auf midermition |
| | ben Ropf ber Bevolferung ber Stadt fällt |
| | aber weit mehr und gewiß das Doppelte. |
| | Donn einesthails ist as the fish and To |
| | Denn einestheils ift es eine befannte Sache, |
| | daß in ben Städten die mit Finanggollen dend griffen |
| | belafteten Waaren (Bucker, Raffee 2c. 2c.) |
| .18 t | weit mehr als auf dem platten Lande |
| *100 | consumirt werden; anderntheils richtet fich belanden na |
| | ber Ertrag der indirecten Steuern und |
| | Bolle nach der Wohlhabenheit ber Bevol- |
| 18 1 | ferung, Die Stadt ift aber im Durchschnitt & dun numm |
| | über doppelt so wohlhabend als bas |
| | gange Land, wie die Ergebniffe ber Ber= |
| .10 8 | anlagung bor Clasion of Stores to |
| | anlagung der Classen= 2c. Steuer lehren.*) und unt illindi |
| | Es ist also zu rechnen (auf ca. 11,500 |
| 200 | Einwohner der Stadt à 35/6 48) 44000 " |
| Bu 6. | Ginfach nach Berhältniß ber Bevölferung |
| Bu 7. | Duartier- und Gernicegolder |
| | silay to some many by the company of the company |
| abor otma | 9 Procent der sämmtlichen Steuern des Herzogthums. |
| vett tilba | Dertent ver sammtitchen Steuern des Herzogthums. |
| - 2 - 21. | Total man show and a so to |

Lehrplan für die fünfklassige Mädchenschule Refen. Langlom. grudlenburg. mate unt Burtent

V. Klasse. V. Klasse. Tahren.

1 St.

1. Biblifde Gefdichte. In delle mande fie

Die driftlichen Festerzählungen und eine Auswahl von bem Rlaffenalter entsprechenden anderen biblifchen Ergahlungen alten und neuen Teftaments.

2. Unschauungs = Unterricht.

Sprechübung. Uebung in icharf artifulirtem Aussprechen kurger bestimmter Sage. Stoff vorzugeweise Die Gegenstände, beren Ramen 2c. ben erften Lefestoff effamente (einea 50).

^{*)} Der Bollverein vergütet aus gleichen Rücksichten für ben Ropf der Bevölferung der Stadt Frankfurt 42/5 Ropftheile.

| A 1944 E. D. C. S. C. | | |
|--|---------|---|
| abgeben, mit ihren eigenthümlichen Thätigkeiten und Eigenschaften, mit ihren nächstliegenden sonstigen Beziehungen unter einander und zu dem Menschen. (Die Sprechübung giebt so den Borstellunges und Gedankeninhalt für die Leses, Schreibs und Zeichensübungen, und stellt so die für die erste Unterrichtsstusse nothwendige Einheit des Unterrichts her.) Erzählen und Memoriren. Bors und Nacherzählen. Stoff z. B. Schmid fl. Erz. f. d. Jugend; Grimm Mährchen 2c. Mesmoriren durch Borsprechen. Stoff z. B. Hen Fabeln | 3. 3. 5 | 118 118 118 118 118 118 118 118 118 118 |
| und Sprüche 2c. (Beides ebenfalls, soweit thunlich in Anschluß an den einheitlichen Unterrichtsstoff.) | - 2 | St. |
| 3. Lesen. Deutsche Eurrents und Druckschrift. Stoff Klussmann und Placküter | - 4 | St. |
| 4. Schreiben. Deutsche Eurrentschrift. Uebertragen von Druck- schrift in Eurrentschrift. | - 3 | St. |
| 5. Rechnen. Die vier Species im Umfange von 1 bis 100. Das Einmaleins. | - 3 | St. |
| 6. Zeich nen. Einfachste Barstellung der Gegenstände der Lese- übungen Muster z. B. Klusmann und Plackuter. 4/2 - | - 2 | St. |
| 7. Singen. Einfache Liedchen nach dem Gehör. 4/2 - | | - |
| | 20 | St. |
| Rlaffenziele. Lefen: Langfam fertig lefen beutscher Druck- und | Cur | rent= |
| schreiben: Fertigkeit in deutscher Currentschrift. Rechnen: Fertigkeit im Zerlegen der Zahlen bis dem Zehnersystem. Das Einmaleins sicher. | | |
| nichtlied neredna natundereiten rellanaffalle. | | (6 ₄ (2) |
| Mädchen von 7—9 Jahren. | Trans. | |
| 1. Religion. Eine Auswahl von biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments (etwa 50). Vor= und Nacher= zählen. Uebung des moralischen Urtheils. Memoriren und Hersagen von Liedern und Sprüchen. | | |
| | | 1 |

2. Unichauungs=Unterricht. lebung im zusammenhängenden Sprechen, (voll= ftandige, wenn auch furze Befdreibungen). Stoff freier als in Klaffe V. zu mablen, z. B. die Jahreszeiten und beren Ericheinungen (Rudolphi, Safters). Ordnen ber Dinge nach Merkmalen (Eigenschaften und Thätigkeiten). Graßmann. 3. Lefen. Wo ardalnam tan Fortgesette Uebung. Auch lateinische Druck- und Currentidrift. Renntnig ter Begriffswortarten und ber Theile des einfachen Sages. 4. Schreiben. 4. Schreiben. Deutsche und lateinische Schrift; auf ber Tafel wie auch mit Bleiftift auf Papier. Hebertragen von Drudfdrift in Currentfdrift. Auffdreiben von in Drudschrift Memorirtem, fo wie von kleinen, in ihrer Form vorher durch Borergahlen und Besprechen festgestellten Erzählungen. 5. Redinen. Das Zehnerspftem bis 1000. Alle 4 Species in diesem Umfange im Ropfe, wie auf der Tafel in Tafelrechenform. Leichte praftische Ropfrechen-Unfgaben. 4 St. 6. Beichnen, Fortgefeste lebung in der Beife wie in Rlaffe V. 1/2 - 2 St. 7. Singen. Einfache Lieder nach dem Gehor. Klaffenziele. Lefen: Deutsche und lateinische Drud- und Currentschrift, langfam aber ficher mit richtiger Betonung. Kenntnig ber Begriffswortarten und ber Sattheile (tes einfachen Sates). Schreiben: Deutsche und lateinische Currentschrift. Orthographifd=fehlerfreies Aufschreiben von Memorirtem. *) Rechnen: Die vier Species im Zahlenraum bis 1000 im Ropf. wie in Tafelrechenform.

Rlaffe III. Malland Trank minmin

Madden von 9 bis 11 Jahren.

1. Religion.

Die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Zusammenhang. Das erste Hauptstück. Bibelsprüche. Gesangstrophen.

3 St.

^{*)} Bei zweisährigem Cursus in ber IV. Claffe (bis zum 9. Jahre) muß bas erreicht werden, und fann es bas auch. B.

| 2. Erweiterter Anschauungs : Unter- |
|--|
| Durch benfelben die Grundlagen zum späteren |
| Durch benfelben die Grundlagen gum fpateren |
| nature und weithundithen untereion in deminnen stach |
| den Jahreszeiten so zu behandeln: Maturkiffanische nannen und |
| a) Im Sommer: Naturhistorische Be- schreibungen (Pflanzen, Thiere). 4 St. |
| b) Im Winter: Formensehre (Grafmann, |
| Dieftermeg 2c.) 2 St. und Geographie: Norheariffe. |
| nachte Beimath (2 St.). |
| 3. Deutsche Sprache. a) Lesen. Fortgesetzte Nebung der Lesestrigs |
| a) Lesen. Fortgesetzte Uebung der Lesefertig= |
| reit und ber Betonung. Durch Reraliederung ge= |
| nauere Bekanntschaft mit den Begriffswörtern, und |
| ihren Arten (Beder, Schulgrammatif, Abschn. 2, g. 1, 2 und 3) so wie mit den Theilen des einfachen Sages. |
| Memoriren und Declamiren. 4 St. |
| b) 21 u 1 a B D I I D u n q: Oribbarabildie Hebungen |
| Dictandoldreiben; turke Erkablungen fret miebergeben |
| naddem he einfach vorerzählt find. 2 St. 6 St |
| 4. Rechnen. Schriftliche Darftellung |
| Das ganze Bennerspiem. Schriftliche Varstellung |
| der 4 Species im ganzen Zahlenumfange. Resolviren und Reduciren. Leichte Bruchrechnungen (aber ohne Die |
| Theorie der Brüche*). Kopfrechnen. 4 St. |
| o. Or with the range was many about the second |
| Diographien verentender Menichen der alten und |
| neuen Beit. 2 St. |
| 6. Schreiben. Fortgesetzte lebung; namentlich Schreiben mit Feder |
| und Binte |
| und Dinte. und genneren genitchte tim techn rein 3 St. |
| 7. Zeichnen. Im Anschluß an die Formenlehre (f. v. 2, b.) grad- |
| und trummlinige Riguren. 2 St. |
| 8. Singen, Eine Auswahl ber gebräuchlichsten Chorale. Zwei- |
| Gine Auswahl der gebrauchlichsten Charale. Zweis |
| stimmige Lieder (Skalasingen), 9. Sandarbeiten. 2 St. 4 St. |
| The state of the s |
| Rlaffenziele der III. Rlaffeillet nich |
| Religion: Befanntschaft mit der ganzen biblischen Geschichte. |
| Das erfie Hauptstuck auswendig. |
| |

^{*)} Die Bruchrechnung ohne Verwandlung des Nenners.
Hiezu 1 Beilage.